KREIS DÜREN

DER LANDRAT

Kämmerei

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr. 181 (Haus A)
Auskunft
Thomas Prinz
Fon 0 24 21.22-10 20 10 0
Fax 0 24 21.22-18 02 01
t.prinz@kreis-dueren.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Per Mail
Frau Bürgermeisterin Schunck-Zenker,
Herren Bürgermeister
der kreisangehörigen Kommunen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		20/1	28. September 2026

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Sehr geehrte Frau Schunck-Zenker,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage in den jeweiligen Kreishaushalten im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist ausweislich dieser Vorschrift sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2027 und 2028 in den nächsten Wochen aufzustellen und am 10.11.2026 dem Kreistag bzw. dem Kreisausschuss zuzuleiten. Ebenfalls ist an diesem Tage eine Vorstellung in der HVB-Konferenz vorgesehen.

Ich leite daher mit diesem Schreiben das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ein und gebe Ihnen hiermit entsprechende Gelegenheit zur Stellungnahme bis zur Zuleitung des Entwurfes des Haushaltes an den Kreistag.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei der Benehmensherstellung um ein **qualifiziertes Stellungnahmeverfahren** handelt, welches jedoch nicht auf die Herstellung eines „Einvernehmens" abzielt. Ihre etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Selbstverständlich haben Sie auch im Anschluss an die Einbringung des Haushaltes und die Ihnen sodann vorliegende breitere Informationsbasis jederzeit Gelegenheit, sich zum Kreishaushalt 2027/2028 bis zu dessen Verabschiedung zu äußern.

Sofern Sie eine **persönliche Anhörung** wünschen, kommt nach vorheriger Abstimmung eine Vorstellung vor Ort in Betracht. Gleichsam sind Sie eingeladen, an den **Haushaltsberatungen des Kreisausschusses am 01.12.2026** teilzunehmen und Ihre Anmerkungen in dieser Sitzung anzubringen (§ 55 Abs. 2 S.2 KrO NRW). Sofern Sie eine Teilnahme wünschen, darf ich Sie bitten, mir dies bis zum **24.11.2026** mitzuteilen, damit ich die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen und Ihnen die genauen Rahmendaten zur Sitzung übermitteln kann.
Neben diesem formalen Verfahren biete ich ausdrücklich an, während des Beratungsprozesses auch weitere Gespräche über den Haushaltsentwurf zu führen.

Über etwaige Einwendungen von Städten und Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Ich teile Ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung im Falle von Einwendungen im Anschluss an den Haushaltsbeschluss des Kreistages mit.

Bevor ich auf die Hebesätze eingehe, weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Darstellungen den **aktuellen Erkenntnisstand** widerspiegeln. Bekanntlich liegen zum **GFG 2027** noch keine abschließenden Daten vor, weshalb die Umlagegrundlagen auf Basis der sog. Arbeitskreisrechnung des Landes ermittelt wurden. Gleichwohl leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung bereits jetzt ein. Erkenntnisse, welche ich in den nächsten Wochen und Monaten gewinne, fließen selbstverständlich in die Haushaltsberatungen ein und können die Hebesätze verändern. Zudem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Aussagen die Einschätzung der Verwaltung darstellen, die Etathoheit jedoch beim Kreistag liegt, so dass auch aus den politischen Beratungen zum Kreishaushalt weitere, die Kreisumlagen verändernde Aspekte resultieren können.

Die Planungen des Haushaltes 2027/2028 berücksichtigen unter angemessener Beachtung bestehender Risiken und Unwägbarkeiten alle vorhandenen sachlichen sowie rechtlichen Erkenntnisse. Wie im Rahmen der Benehmensverfahren der vergangenen Jahre mehrfach diskutiert, können in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanungen noch keine umfangreichen Darstellungen erfolgen. Diese bleiben dem Haushaltsentwurf bzw. den dessen Einbringung flankierenden Informationen vorbehalten.

Gleichwohl möchte ich auf folgende Rahmenbedingungen hinweisen:

- Der LVR beabsichtigt eine massive Anhebung der Landschaftsumlage (2027 +12,5 Mio. € und 2028 weitere +7 Mio. €). Dies kann der Kreis nicht durch eigene Konsolidierungsbemühungen auffangen.
- Im Bereich des Rettungsdienstes verweigern die Krankenkassen nach wie vor eine vollständige Übernahme der Kosten der sog. Fehlfahrten. Hier strebt der Kreis eine Kompensation an, die jedoch nicht vollumfassend sein kann. Die Rechts- und Verhandlungslage ist diesbezüglich von hoher Dynamik geprägt. Die Verwaltung ist aktuell gehalten, mit Annahmen und in Szenarien zu arbeiten. Die vorgenommenen Veranschlagungen können sich bis zur Verabschiedung des Haushalts noch umfassend sowohl positiv als auch negativ verändern.
- Die (von der Bezirksregierung ausdrücklich gelobten) Konsolidierungsbemühungen werden fortgesetzt und im Haushaltsplanentwurf erläutert.
- Die begonnene Aufgabenkritik wird fortgesetzt und führt zu einer weiteren Reduzierung des Stellenplans um 3,5 Stellen, obwohl in verschiedenen Bereichen durch Fallzahlensteigerungen (z.B. Hilfen zur Pflege) oder neue Aufgaben (z.B. nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) Mehrpersonal durch interne Verschiebungen eingesetzt werden muss.

Umfassende Ausführungen zur allgemeinen Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzierung von übertragenen Aufgaben insbesondere im Sozialbereich sind an dieser Stelle entbehrlich. Die vom Bund mit den Ländern vereinbarten Regularien zum zukünftigen Umgang mit dem sog. Konnexitätsprinzip helfen im Grunde so lange nicht, bis auch bestehende Leistungsgesetze in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Dennoch ist auch hier der Kreis tätig geworden und strebt z.B. in enger Abstimmung mit Ihnen als Schulträgern und den Schulleitungen eine Reduzierung der Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe an. Erste Erfolge sind im Haushalt bereits sichtbar.

Andererseits müssen ohne Kompensation steigende Zinslasten oder wegfallende Förderungen (z.B. Pakt ÖGD i.H.v. 2 Mio. €) im Haushalt veranschlagt werden.

Hinsichtlich der Umlagen kann ich Ihnen mit heutigem Stand folgende Informationen geben:

Kreisumlage

Der Hebesatz der allg. Kreisumlage ergibt sich letztlich durch Division der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Umlagegrundlagen. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die geplante Kreisumlage in **vergangenen Jahren** nie auskömmlich war und der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsbeschlüsse jeweils beschlossen hat, die **Ausgleichsrücklage planmäßig zur Reduzierung Ihrer Kreisumlagebelastungen** abzubauen. Dies war möglich, da Jahresüberschüsse, welche sich im Rahmen der Jahresabschlüsse bis 2023 ergeben haben, stets durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse jeweils in Höhe des maximal zulässigen Betrages in die Ausgleichsrücklage eingelegt wurden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird die Ausgleichsrücklage nach derzeitigen Erkenntnissen rd. 5 Mio. € betragen, die erneut vollständig eingesetzt wird.

Nach derzeitigem Stand ergibt sich beim **Kreisumlagehebesatz** demnach folgendes Bild:

	2026	**2027**	**2028**
Zahlbetrag	227.861.780,00 €	251.773.300,00 €	261.633.290,00 €
Umlagegrundlagen	560.205.917,16 €	564.227.500,34 €	581.492.861,85 €
Hebesatz	40,6746 v.H.	44,6227 v.H.	44,9934 v.H.

Diese Beträge ergeben sich nach **vollständigem Einsatz der Ausgleichsrücklage**, wie sie sich aus einer Prognose des Bestandes zum 31.12.2026 voraussichtlich ergeben wird. Die **Umlagegrundlagen** wurden auf Basis der **sog. Arbeitskreisrechnung** des Landes berücksichtigt.
Der Kreisumlagehebesatz steigt demnach von 2026 auf 2027 um 3,9481 Prozentpunkte und um weitere 0,3707 Prozentpunkte von 2027 auf 2028.
Damit gibt der Kreis im Wesentlichen die von ihm nicht zu beeinflussenden Aufwandssteigerungen durch die LVR-Umlage, Personalkostensteigerungen und voraussichtlich nicht abrechenbare Kosten im Rettungsdienst weiter. Sonstige Aufwandssteigerungen werden durch weitere Konsolidierungsbemühungen sowie (im Gegensatz zu anderen Umlageverbänden) die Nutzung der im 3. NKFWG vorgesehenen Planungsinstrumente (globaler Minderaufwand und Verlustvortrag) eliminiert.

Jugendamtsumlage

Der Jugendamtsumlagehebesatz ergibt sich durch Division der nicht durch sonstige Erträge im Bereich "Jugend" gedeckten Aufwendungen des Jugendamtsbereiches durch die Umlagegrundlagen für die Jugendamtsumlage. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Jugendamtsumlage stets auskömmlich kalkuliert werden muss, da nur so der Sinn dieser differenzierten Umlage, nämlich die „Nicht-Belastung" der Stadt Düren mit Aufwendungen aus dem Jugendamtsbereich, Rechnung getragen werden kann.

Nach derzeitigem Stand ergibt sich unter Berücksichtigung der v.g. Umlagegrundlagen folgende erfreuliche Entwicklung im Bereich der Jugendamtsumlage, obwohl die Umlagegrundlagen von 2026 auf 2027 nicht nur nicht steigen, sondern gar sinken:

	2026	**2027**	**2028**
Zahlbetrag	133.540.680,00	127.500.020,00	127.579.280,00
Umlagegrundlagen	321.655.513,28 €	320.072.573,98 €	329.866.794,74 €
Hebesatz	41,5167 v.H.	39,8347 v.H.	38,6760 v.H.

Trotz Kostensteigung wirken sich hier insbesondere ein geändertes Buchungsverhalten bei Kindertagesstätten sowie die für volle Jahre einzuplanenden Kindergartenelternbeiträge umlagesenkend aus.

Abschließend erlaube ich mir nochmals den Hinweis, dass die o.a. Werte lediglich den derzeitigen Erkenntnisstand widerspiegeln. Sollten sich bis zur geplanten Einbringung des Haushaltes bzw. bis zur **Verabschiedung der Haushaltssatzung** durch den Kreistag, welche nach derzeitiger Planung am **17.12.2026** erfolgen soll, Änderungen ergeben, wirken sich diese aufgrund der o.a. Finanzierungssystematik auf die dargestellten Umlagen aus.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Ralf Nolten)